



Bezirksamt Eimsbüttel

	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	EG
12	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
11	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
10	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
9	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
8	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
7	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
6	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
5	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
4	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
3	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
2	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
1	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□
EG	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□	□□□□□□

Sie befinden sich hier

Kundeninformation

In den Stockwerken 1, 3, 6, 7, 9, 11 und 12 befinden sich die Damen WCs

In den Stockwerken 1, 6, 8, 10 und 12 befinden sich die Herren WCs

Behindertengerechte WCs befinden sich in den Stockwerken 2, 4 und 5

Im 5. Stockwerk des Eingangsbereiches Grindelberg 62 befindet sich ein Wickelraum

Hinweis für Besucher und Gäste der Dienstgebäude des Bezirksamtes Eimsbüttel

Liebe Besucher und Gäste der Dienstgebäude des Bezirksamtes Eimsbüttel,

zu Ihrer eigenen Sicherheit und der unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Regelungen für den Aufenthalt in unseren Dienstgebäuden

- Die Mitnahme von Tieren können wir grundsätzlich nicht gestatten. Ausgenommen von diesem Verbot sind lediglich das Mitführen von Blindenhunden sowie das Mitführen von Tieren im Zusammenhang mit behördlicherseits geforderten Vorführungen und anlässlich von Vorträgen zur Minimierung von Tieren im Reiseverkehr.
- Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist - soweit nicht behördlicherseits ausdrücklich zugelassen - strengstens untersagt.
- Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Drogen ist in allen Dienstgebäuden nicht erlaubt. Personen, die auffällig unter Alkohol- oder sonstigem Drogeneinfluss stehen, werden nicht bedient.
- Personen, die sich Mitarbeitern des Bezirksamtes und/oder anderen Besuchern gegenüber aggressiv verhalten, diese beleidigen, bedrohen, nötigen, tätlich angreifen oder schädigen, wird umgehend ein Hausverbot erteilt. Darüber hinaus behält sich das Bezirksamt in diesen Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
- Personen mit Hausverbot ist der Zutritt zu allen Diensträumen des Bezirksamtes, also auch zur Kasse, untersagt. Bei Verstößen wird das Bezirksamt Strafanzeige erstatten.

(Auszug aus der Hausordnung vom 01.11.2009)

Hamburg, 03.11.2008

Der Bezirksamtsleiter